

Herausgeber  
Stadt Warendorf \* Der Bürgermeister

Jahrgang 2026

Ausgabetag 20.05.2026

Ausgabe Nr. 7

## INHALT

Nummer	Datum	Gegenstand	Seiten
1	20.05.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Warendorf am Donnerstag, 28.05.2026, 17:00 Uhr, Pausenhalle der städtischen Gesamtschule Weiße Rose, Standort II, Von-Ketteler-Straße 38, 48231 Warendorf	1-3
2	20.05.2026	Öffentliche Bekanntmachung – Herr Frank Hülsbusch, Freie Demokratische Partei - FDP, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 18.05.2026 verzichtet. Frau Heike Anni Löbke ist als Nachfolgerin festgestellt und hat die Wahl inzwischen angenommen.	4
3	20.05.2026	Bekanntmachung im Rahmen der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG für eine Grundwasserentnahme aus den Förderbrunnen der Vossko GmbH & Co. KG, Ostbevern in der Gemeinde Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstücke 105, 106, 107 und 108	5-7

An die  
Mitglieder des Rates der Stadt Warendorf

**Einladung  
zur Sitzung des Rates der Stadt Warendorf  
am Donnerstag, 28.05.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Warendorf am

**Donnerstag, 28.05.2026, 17:00 Uhr,  
Pausenhalle der städtischen Gesamtschule Weiße Rose, Standort II, Von-Ketteler-  
Straße 38, 48231 Warendorf,**

ein.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds<br>Berichterstattung: Herr Bürgermeister Horstmann                             | 5031/2026 |
| 2. | Einwohnerfragestunde  |           |
| 3. | Berichte der Verwaltung   |           |
| 4. | Budgetveränderungen<br>Berichterstattung: Herr Fischer  | 5023/2026 |
| 5. | Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017 ge-<br>mäß § 116 Abs.7 i.V.m. §95 Abs. 5 GO NRW<br>Berichterstattung: Herr Fischer | 5028/2026 |

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 6.  | Neuausrichtung des HoT<br>Berichterstattung: Frau Höppner   | 5026/2026   |
| 7.  | Bericht zur Umgliederung der Wassersparte von den Stadtwerken in die WEV<br>Berichterstattung: Herr Bürgermeister Horstmann                   | 5030/2026   |
| 8.  | Gesellschafterangelegenheit - Kapitalzuführung an die Stadtwerke Warendorf GmbH<br>Berichterstattung: Herr Fischer                            | 5025/2026   |
| 9.  | Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf<br>Berichterstattung: Frau Höppner     | 5021/2026   |
| 10. | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Warendorf<br>Berichterstattung: Herr Bürgermeister Horstmann  | 5018/2026/1 |
| 11. | Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Warendorf<br>Berichterstattung: Herr Hornung   | 5005/2026   |
| 12. | Beschlussfassung zum Abschluss der Rahmenplanung "Brinkhaus-Areal"<br>Berichterstattung: Herr Schellhammer                                    | 4908/2025/2 |
| 13. | Beauftragung eines externen Büros mit der Projektsteuerung für die Entwicklung des Brinkhaus-Geländes<br>Berichterstattung: Herr Schellhammer | 5003/2026   |
| 14. | Umbesetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien<br>Berichterstattung: Herr Bürgermeister Horstmann   | 5016/2026/1 |
| 15. | Berichte aus Gremien  |             |
| 16. | Anfragen - Anregungen und Beschwerden/Anträge – akt. Liste der Verfahrensstände   |             |

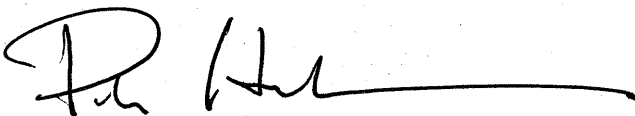
## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Berichte der Verwaltung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Übertragung von städtischen Grundstücken 5011/2026/1  
Berichterstattung: Herr Dr. Köster
4. Erwerb eines unbebauten Grundstückes 5010/2026  
Berichterstattung: Herr Dr. Köster
5. Personalangelegenheiten 5022/2026  
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Horstmann
6. Vergaben
7. Berichte aus Gremien
8. Anfragen
9. Unterrichtung der Presse

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Warendorf wird hiermit gemäß § 48 GO NW i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, i. d. Fassung der 10. Änderungssatzung vom 11.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, den 20.05.2026



Peter Horstmann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Frank Hülsbusch, Freie Demokratische Partei - FDP, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 18.05.2026 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/in oder Nachfolger/in der Partei Freie Demokratische Partei – FDP

Frau  
Heike Anni Löbke  
48231 Warendorf

als Nachfolgerin festgestellt.

Frau Heike Anni Löbke hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 20.05.2026



Torsten Fischer  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
als Wahlleiter

# Bekanntmachung

Die Firma

**Vossko GmbH & Co. KG**  
**Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern**

hat bei mir am 15.10.2024 die **wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG\* für eine Grundwasserentnahme aus den Förderbrunnen der Vossko GmbH & Co. KG, Ostbevern in der Gemeinde Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstücke 105, 106, 107 und 108**

**beantragt.**

**Die geplante Grundwasserentnahme soll mit folgenden Mengen erfolgen:**

**60 m<sup>3</sup>/Stunde**  
**1.400 m<sup>3</sup>/Tag**  
**320.000 m<sup>3</sup>/Jahr**

Da ein Zutagefördern von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 320.000 m<sup>3</sup> beantragt worden ist, ist für das oben genannte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG vorzunehmen (§§ 5, 7 und 9 UVPG). Diese ist ab einer Entnahmemenge von 100.000 m<sup>3</sup> jährlich erforderlich (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 und Anlage 1 Ziffer 13.3 UVPG).

Die überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls vom 16.02.2024 (§§ 7 und 9 UVPG und § 1 Abs. 1 UVPG NRW) des geplanten Vorhabens durch die zuständige Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf hatte zum Ergebnis, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zumindest hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen, Boden und Landschaft haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist verpflichtend durchzuführen.

Die Feststellung der UVP-Pflicht wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (s. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 UVPG).

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits mit der Auslegung der Unterlagen am 07.01.2026. Im laufenden Erlaubnisverfahren mussten jedoch vor Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung die Unterlagen geändert werden, da der zunächst erteilte Befreiungsbescheid nach § 67 BNatSchG erneut erteilt werden musste. Außerdem musste der UVP-Bericht geändert werden. Die Änderung beschränkt sich auf den nachrichtlichen Hinweis hinsichtlich der Befreiung nach § 67 BNatSchG (S. 29 des UVP-Berichtes).

Nach § 22 UVPG ist aufgrund der geänderten Unterlagen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Ich habe mich entschieden, das Teilnahmeverfahren vollständig neu durchzuführen und nicht auf die geänderten Unterlagen zu beschränken.

Folgende Unterlagen werden öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht ausgelegt:

1. Erlaubnis Antrag gemäß § 8 WHG
2. Gutachten „Aquanta Hydrogeologie“ – Berechnung der Grundwasser-Neubildung
3. UVP-Bericht
4. Landwirtschaftliches Gutachten
5. Forstliche Beweissicherung
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
8. Befreiung nach § 67 BNatSchG

\* Rechtsgrundlagen siehe Seite 3

Das Grundwasser soll aus den vorhandenen Vertikalbrunnen mit den oben genannten Maximalmengen entnommen werden, um es zur Lebensmittelproduktion und im Wesentlichen zu Kühlzwecken und zur Reinigung der Produktionsanlagen am Standort der Vosso GmbH & Co. KG zu gebrauchen.

**Ich weise auf folgendes hin (§§ 18, 19 und 21 UVPG, § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 und 6 VwVfG):**

1. Der Antrag mit allen Gutachten, Plänen und weiteren Nachweisen bzw. Unterlagen (s. o.), aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Vorhabens werden auf den Homepages der Gemeinde Ostbevern und der Stadt Warendorf zugänglich gemacht.  
Die Unterlagen können auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

<https://www.ostbevern.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html>

<https://www.warendorf.de/de/stadt/klima-energie-umwelt/gewaesser/bekanntmachung/>

**Die o. g. Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III 2. OG Raum 219, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern** während der Dienststunden

montags – freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags und dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 18:00 Uhr

**zu jedermanns Einsicht aus.**

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt für einen Monat und zwar in der Zeit vom  
**08.06.2026 bis 08.07.2026**

2. Die o. g. Unterlagen liegen für den Zeitraum, der oben genannt ist, ebenfalls beim Landrat des Kreises Warendorf - Amt für Umweltschutz und Straßenbau - Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum E2.110 oder E2.118 während der Dienststunden aus.

dienstags – freitags	08:00 – 12:00 Uhr
dienstags– donnerstags	14:00 – 16:00 Uhr

terminliche Absprache möglich unter der Telefonnummer 02581/53 6610

3. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung schriftlich oder zur Niederschrift (zu den genannten Zeiten) beim Landrat des Kreises Warendorf - Amt für Umweltschutz und Straßenbau - Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum E2.110 oder E2.118 äußern. Es kann auch die elektronische Form gem. § 3a Abs. 2, 3 VwVfG genutzt werden.  
Für die Bearbeitung der Einwendungen sind Vor- und Nachname, Anschrift und soweit möglich eine E-Mail-Adresse anzugeben.

**Die Äußerungsfrist endet** einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen, also **am 10.08.2026**

4. Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens eingereichte Einwendungen müssen nicht erneut eingereicht werden. Sie werden als rechtzeitig eingereicht behandelt.
5. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin behandelt (§ 73 Absatz 6 VwVfG)
6. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) sind bei der o. g. Stelle innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen
7. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
8. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
9. a) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind

Die Auslegung der Antrags- und UVP-Unterlagen wird hiermit bekannt gegeben.

#### Rechtsgrundlagen:

WHG    Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes

UVPG    Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

UVPG NRW    Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen - Landesumweltverträglichkeitsgesetz

BNatSchG    Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz

VwVfG    Verwaltungsverfahrensgesetz

In den geltenden Fassungen

Kreis Warendorf  
Amt für Umweltschutz und Straßenbau  
- Untere Wasserbehörde  
Az.: 66.31.31-08 Nr. 038176

Im Auftrag  
gez. Hackelbusch  
- Ltd. Kreisbaudirektor -